

Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2019

Des Schützenkreises Heilbronn

1. Allgemeines:

Die Kreismeisterschaften 2019 finden in der Zeit zwischen dem 16.02.2019 und dem 24.02.2019, jeweils am Samstag und Sonntag statt.

Bogen Fita Halle. wird bereits im November 2018 ausgetragen.

Skeet/Trap und Doppeltrap wurden bereits im Oktober 2018 ausgetragen.

Die zur Austragung kommenden Wettbewerbe unterliegen grundsätzlich der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V.(DSB) in der jeweils gültigen Fassung.

Der technische und organisatorische Ablauf der Kreismeisterschaften unterliegt dieser Ausschreibung.

Jeder Teilnehmer ist nach der SpO 0.2. der Schieß- und Standortordnung sowie dieser Ausschreibung, welche er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

„Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.“

Ergebnislisten werden nicht mehr per Datenträger oder in Papierform verschickt.

Desweiteren haftet jeder Schütze für seinen Schuß und daraus entstehenden Schäden selbst.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Schütze ist für seinen Schuß selbst verantwortlich und haftet für die dadurch entstehenden Schäden.

2. Wettkampforte:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe werden auf den Schießanlagen Stetten und Osterburken ausgetragen.

3. Wettbewerbe:

Wettbewerbe, Schußzahl, Schußzeit und Probeschüsse siehe Anlage 1.

Beteiligen sich an einem Wettbewerb weniger als drei Einzelschützen bzw. drei Mannschaften, so wird keine Siegerehrung vorgenommen. Die erzielten Ergebnisse werden an den Ausrichter der nächsthöheren Meisterschaft (Bezirk) weitergemeldet.

Die nicht aufgeführten Disziplinen müssen leider entfallen.

Die Starter werden mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis weiter gemeldet.

4. Wettkampfklassen:

nach Ziffer 0.7.1 der SpO.

4.1. Klassenzugehörigkeit:

Die altersbedingte Klassenzugehörigkeit zu den einzelnen Wettkampfklassen siehe SpO 0.7.1 und Tabelle „Württembergische Meisterschaft 2018“ veröffentlicht in der Württembergischen Schützenzeitung.

5. Waffen und Bekleidung:

gemäß den Bestimmungen der SpO.

Der Kreis stellt keine Matten für die Liegend Wettbewerbe zur Verfügung.

6. Teilnahmeberechtigung:

Alle ordentlichen Mitglieder des Schützenkreises Heilbronn, die an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben. Schützen, welche die erforderlichen Zulassungsringzahlen für die Bezirksmeisterschaften bei den Kreismeisterschaften erreicht haben und keine Verzichtserklärung abgeben, werden für die Bezirksmeisterschaft weitergemeldet. Nicht vollständig abgemeldete Mannschaften, d.h. ausdrückliche Abmeldung der Mannschaft durch mind. 1 Schützen, werden an den Bezirk weitergemeldet.

Beim Vorderladerschießen hat jeder Schütze seinen gültigen Original-Sprengstofflaubnisschein mitzuführen und auf Verlangen vor dem Wettkampf vorzuzeigen, ansonsten keine Starterlaubnis.

Gültige Starterlaubnis für den Verein und Disziplin muss vorhanden sein.

"Verpflichtungserklärung für EU Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit"!

Die Formulare können über die Homepage WSV - Download - Sport - Starterklärung geladen werden. Meldeschluss beim WSV ist der 01.09.2016 für die Meisterschaft 2017 und muss nach erfolgter Ausstellung nicht verlängert werden.

7. Zulassungsringzahlen:

Die Anwendung von Zulassungsringzahlen für die Kreismeisterschaft müssen wir uns vorbehalten. Die Meldeunterlagen von nicht zugelassenen Schützen gehen mit einem entsprechenden Vermerk zurück.

7.1. Für die Zulassung zur Kreismeisterschaft werden folgende Schußzahlen für die Vereinsmeisterschaft festgelegt:

Disziplin	Schußzahl
Perkussionsgewehr, Perkussionspistole, Perkussionsrevolver, Steinschloßpistole	15
LG Schüler, LP Schüler, KK Sportpistole Nachwuchswettbewerb	20
KK 100m, KK Sportgewehr, KK Sportpistole, Zentralfeuer 30/38, Freie Pistole	30
Luftgewehr, Luftpistole, Großkaliberpistole, Großkaliberrevolver	40
KK Liegendkampf, Standardpistole,	60
Wurfscheibe Trap, Wurfscheibe Skeet, Doppel Trap(siehe Sp.O)	3 x 25 Scheiben

8. Scheiben:

Die Scheiben sind mit der Scheibensatznummer versehen und innerhalb des Scheibensatzes fortlaufend nummeriert. Die Scheiben sind beim Empfang sofort nachzuzählen und die Satznummer ist zu kontrollieren. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Scheiben sind mit der niedrigsten Nummer beginnend zu beschießen und anschließend an die Schießleitung/Standaufsicht abzugeben.

9. Startgeld:

Das Startgeld ist auf einen anderen Schützen nicht übertragbar und verfällt bei Nichtantritt. Das Startgeld wird vom Kreis per Lastschrift eingezogen. Die Rechnungen werden mit den Startunterlagen an die Vereinssportleiter versandt.

Einzelwettbewerb:

LG und Lupi Schüler	€ 2,00
LG, Lupi,	€ 5,00
KK 100m	€ 8,00
KK Sportgewehr (KK 3x20)	€ 8,00
KK Liegendkampf,	€ 8,00
Sportpistole KK, Zentralfeuer 30/38	€ 8,00

Freie Pistole, Standardpistole	€ 8,00
Vorderlader Gewehr, Pistole, Revolver	€ 8,00
Wurfscheiben Trap / Skeet / Doppeltrap	€ 10,00
Großkaliberpistole-/revolver	€ 8,00

Mannschaftswettbewerbe:

Für sämtliche Mannschaftswettbewerbe wird ein Startgeld von € 6,00 erhoben.

Mannschaften die nicht ausdrücklich auf dem dafür vorgesehenen Formular abgemeldet werden, gelten auch bei Abmeldung sämtlicher Einzelschützen, als weitergemeldet.

10. Einzahlungstermin:

siehe Pkt. 9

11. Bußgelder/Strafe:

Fehlende Startkarte	€ 3,00
Fehlender oder ungültiger Schützenpass	€ 3,00 + 2 Ringe Abzug in der 1.Serie
Geschlossener Waffenverschluß	€ 3,00
Einspruchgebühr	€15,00
Rahmenschuß bei Zentralfeuerpistole-/revolver	€15,00

12. Mannschaftsummeldung:

Bis 30 Minuten vor dem Start des 1.Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaft zu ändern, d.h. Ersatzleute antreten zu lassen. Die Ersatzleute müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben. (SpO 0.9.5).

13. Vorschießen:

ist nur nach SpO 0.9.4. für Mitarbeiter zulässig. Die Ergebnisse werde nach SpO 0.9.4.1. in die Rangliste aufgenommen.

Vorschießen gemäß SpO für **nicht** Mitarbeiter ist nur nach Rücksprache mit der Kreissportleitung zulässig und wird nur als Qualifikationsergebnis für weiterführende Meisterschaften gewertet. Dieses muss schriftlich beantragt werden, ausschließlich an die folgende e-mail-adresse:

kreissportleiter@schuetzenkreis-heilbronn.de

bei nicht Einhaltung wird der Schütze für die betreffende Disziplin disqualifiziert.

Eine Qualifikationsweitermeldung mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis an den Bezirk ist nicht möglich !

14. Hilfskräfte:

Die Vereine erhalten mit den Startkarten eine Aufstellung über die benötigten Hilfskräfte.

Achtung:

Die eingeteilten Standaufsichten müssen über die „Sachkunde für Schieß- und Standaufsichten“ verfügen, Aufsichtspersonen bei Jugendwettbewerben zusätzlich über eine „Jugendbasislizenz“. Die Aufsichtspersonen haben die entsprechenden Bescheinigungen mit sich zu führen. Alternativ kann der Nachweis über eine vom OSM des jeweiligen Vereines unterzeichnete Auflistung der entsprechenden Personen erfolgen.

Vereine, welche die angeforderten Hilfskräfte nicht stellen, werden mit einem Bußgeld von € 60,-je Hilfskraft und Tag belegt, oder von der Wertung ausgeschlossen. Sollte einer der Helfer verhindert sein, so hat der für ihn zuständige Verein für einen Ersatzmann zu sorgen. Dies gilt nicht für vom Kreis namentlich eingeteilte Mitarbeiter.

Standaufsichten dürfen während ihrer Tätigkeit nicht am Wettbewerb teilnehmen. Nicht mehr als 2 Standaufsichten dürfen sich einen Tagesdienst teilen.

Die Standaufsichten haben sich 1/2 Std. vor Wettkampfbeginn beim Schießleiter zur Einweisung einzufinden.

15. Meldetermin:

Die Meldedaten (-per e-mail) sind bis spätestens **23.12.2018** zusammen mit einer kompletten Vereinsmeisterschaftsliste an den Kreissportleiter einzusenden. Später eingegangene Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Meldeunterlagen, die nicht vollständig oder falsch sind, gehen an die jeweiligen Vereine zur Richtigstellung zurück.

Die Daten der Meldung (-per-e-mail) sind verbindlich.

Bitte beachten: Überprüfen Sie die Stammdaten vom Württembergischen Schützenverband, insbesondere das Geburtsdatum der Schützen auf ihre Richtigkeit !

16. Einsprüche und Berufung:

Einsprüche gegen die Wertung der Ergebnisse müssen **unmittelbar auf dem Schießstand** spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe (durch Aushang) und durch Hinterlegung von € 30,00 Einspruchsgebühr eingelegt werden. Einspruch gegen die Verwendung von Waffen und Zubehör ist auch nach erfolgter Waffenkontrolle möglich. Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes ist spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung des Kampfgerichtes schriftlich an das Kreisschützenmeisteramt zu richten. Bei Abweisung des Einspruchs werden zusätzlich die Kosten für das Kampfgericht (Kilometergeld und Sitzungsgeld pro Mitglied € 16,00) in Rechnung gestellt.

17. Kampfgericht:

Für die Kreismeisterschaften ist das Kampfgericht mit dem Vorsitzenden Dieter Hoppe, Robert-Stolz-Weg 11, 74080 Heilbronn zuständig.
Der Einsatz des Kampfgerichtes regelt diesen in eigener Zuständigkeit.

18. Siegerehrung:

Die Siegerehrung der Kreismeisterschaft 2015 findet am

Sonntag, den 17.03.2019, um 17.00 Uhr in der Schießhalle des SSV Stetten statt.

Die Medaillen und Urkunden werden ausschließlich während der Siegerehrung ausgegeben.

19. Änderungen:

Änderungen dieser Ausschreibung, sowie im organisatorischen oder technischen Ablauf behält sich der Veranstalter vor.



Klaus Koch
Kreisoberschützenmeister



Jürgen Stegmüller
Kreissportleiter

Meldesluß ist der 23.12.2018!